



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0067-RD 3/2015

Wien, am 19. Juni 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 23.04.2015, Nr. 4686/J, betreffend Budgetaufwand für Berateraufträge im Jahr 2014

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 23.04.2015, Nr. 4686/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1, 4, 7 und 10:

Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3702/J wird verwiesen. Für das Jahr 2014 fielen € 3.329.376,-- an Kosten für Beratungen und Expertisen in der Zentralstelle an (es wird darauf hingewiesen, dass bei Beratungen auch jene, die sich über mehrere Jahre erstrecken, jene Beträge angegeben wurden, die im Jahr 2014 anfielen und bis zum Datum der Anfrage bezahlt wurden).

VertragspartnerIn	Thema der Beratungsleistung
AGES	Fachunterstützung bei Spezialthemen in den Bereichen „Umweltradioaktivitätsmessnetz“, „radiologische Notfallplanung“ und „Strahlenquellenregister“
AGES	Fachunterstützung des BMLFUW bei behördlichen Tätigkeiten auf Basis des Strahlenschutzgesetzes 2013-2017
ASI	Online-Normenmanagement „effects 2.0 premium“
BDO Austria GmbH Wirtschafts- und Steuerberatungsges.	Ausarbeitung einer Stellungnahme, Teilnahme an Besprechungen, Durcharbeitung Urteil Tomado Stricks
Bietergemeinschaft WPA	EDM Programm- und Projektkoordination



DI Peter Tappler	Update und Erweiterung der unabhängigen webbasierten Informationsplattform unter der Adresse „raumluft.org“ mit aktuellen Informationen für Konsumenten und Experten über alle Belange von Innenraumverunreinigungen
DI Peter Tappler	Erarbeitung von Textelementen für die Publikation 'Leitfaden für gesunde Innenraumluft in Schulgebäuden'
Dr. Helmut Hirsch	Mitwirkung in der Reactor Harmonisation Working Group (RHWG) der Western European Nuclear Regulator's Association (WENRA)
Dr. Helmut Hirsch	Mitwirkung in der Working Group 4 - International Cooperation (WGIC) der European Nuclear Safety Regulator's Group (ENSREG)
Dr. Kerstin Arbter, Büro Arbter – Ingenieurbüro für Landschaftsplanung	SUP - Erfahrungsaustausch zur Förderung der guten Praxis in Österreich 2013-2015
Dr. Michael Stachowitsch	Wissenschaftliche Expertise im Rahmen der Internationalen Walfangkonvention
Enconet Consulting GmbH (ENCO)	Mitwirkung in der Working Group 1 - Improving Nuclear Safety Arrangements (WGNS) der European Nuclear Safety Regulator's Group (ENSREG)
Enconet Consulting GmbH (ENCO)	Basis for the monitoring of the nuclear safety improvements in the neighbouring countries during and following the EU post Fukushima stress test (Stress Test Follow-up Actions)
Hewlett Packard	Consulting für Reorganisation
ICG-Integrated Consulting Group GmbH	Runder Tisch der Wasserwirtschaft - Begleitung und Durchführung
Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik / TU Graz	Berechnung der Luftschadstoffemissionen des Verkehrs in Österreich nach HBEFA1.2
Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik / TU Graz	Onboardvermessung von Emissionen an Baumaschinen
M. Spitzer – Organisationsberatung	Prozessbegleitung der Initiative Wachstum im Wandel
MALIK MZSG GmbH	Strategische Analyse der Dienststellen des BMLFUW (ausgenommen WLW)
MMag. Dr. Volker Mauerhofer MA (LEEDS)	Rechtswissenschaftliche Stellungnahme zur Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten
Nuclear Engineering Seibersdorf	Erarbeitung eines Entwurfes für eine „Nationale Politik“ im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie 2011/70/EURATOM
ÖGUT GmbH	Internationaler ExpertInnen Austausch zum Sondierungsprojekt Zertifizierung von Siedlungen
Österreichische Energieagentur	Website: Energie in Mittel- & Osteuropa (enerCEE)
Österreichische Energieagentur	Fortsetzung der Österreichischen Energiepartnerschaften mit Mittel- und Osteuropäischen Ländern

Prof. Gerhard Loibl	Expertise zum internationalen Umweltrecht
RAe Haslinger/Nagele & Partner	Rechtliche Beratung Aarhus-Konvention
Seibersdorf Laboratories	Tätigkeiten im Auftrag des BMLFUW in der EU-Arbeitsgruppe "European ALARA Network (EAN)" 2014/15
SERI – Nachhaltigkeitsforschungs und – kommunikations GmbH	Alternative Wirtschafts- und Gesellschaftskonzepte auf dem Prüfstand
Technische Universität Graz	Status EIP on water hinsichtlich „Action Groups“ und Stellung der Industrie – Bericht
Technische Universität Wien, IVV	Leitfaden und Fallbeispiele zur Umsetzung von umweltpolitisch empfehlenswerten Stellplatzverordnungen
Technische Universität-Wien	Forschungsprojekt: Benchmarking in der österreichischen Abfallwirtschaft
Technische Universität-Wien	Bestimmung der fossilen Kohlendioxidemissionen aus österr. Müllverbrennungsanlagen
Technische Universität-Wien	IMBENA – Intensiviertes Monitoring zur Bewertung der Deponienachsorge
Umweltbundesamt GmbH	Facharbeiten zum Bundesabfallwirtschaftsplan – Teil 2014-Statusbericht
Umweltbundesamt GmbH	Umsetzung Melde-, Aufzeichnungspflichten und Berichterstattung gem. AVV
Umweltbundesamt GmbH	Fachliche Hilfestellung Verkehrstechnologien und Emissionen 2014-2016
Umweltbundesamt GmbH	Fachliche Hilfestellung und ad hoc Arbeiten zum Themenbereich Kraftstoffe 2014-2016
Umweltbundesamt GmbH	Unterstützung des BMLFUW in der Steuerungsgruppe und im Expertenbeirat zur Elektromobilität 2014 - 2016
Umweltbundesamt GmbH	Fachliche Hilfestellung bei Technologie- und Lärmfragestellungen und Weiterführung der Arbeitsgruppe Forum Schall 2012 - 2016
Umweltbundesamt GmbH	Unterstützung der Abteilung Nuklearoordination in Arbeiten mit nuklearpolitischem Hintergrund in den Jahren 2013 und 2014 (UNKO UVP alt 2013/2014)
Umweltbundesamt GmbH	Unterstützung der Abteilung Nuklearoordination bei nuklearpolitischen bzw. nuklearwissenschaftlichen Verfahren in den Jahren 2013 und 2014 (UNKO 2013/2014)
Umweltbundesamt GmbH	Unterstützung der Abteilung Nuklearoordination bei spezifischen nuklearrelevanten Verfahren in den Jahren 2013 und 2014 (UNKO UVP 2013/2014)
Umweltbundesamt GmbH	strategisch - flexibel - planen: Weiterentwicklung www.strategischeumweltpruefung.at , Toolkit 2014-2016
Umweltbundesamt GmbH	Stand der Technik für Anlagen zur Eisenmetallverarbeitung – Anlagen in Österreich
Umweltbundesamt GmbH	PRTR Konsistenzprüfung für die Jahre 2014, 2015 und 2016 und begleitende Arbeiten
Umweltbundesamt GmbH	Unterstützung des BMLFUW bei der Erfüllung der Berichtspflicht gemäß Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

Umweltbundesamt GmbH	"Food, Drink and Milk - BAT" – Studie zu Nahrungs- und Genussmittelindustrie in Österreich
Umweltbundesamt GmbH	„BREF Umsetzung in Österreich“ – Unterstützung des BMLFUW bei der Umsetzung der BAT Referenzdokumente insb. der BAT Schlussfolgerungen in Österreich
Umweltbundesamt GmbH	Fachliche Expertise zum Cartagena Protokoll über die biologische Sicherheit
Umweltbundesamt GmbH	Fachliche Expertise zu Fragen der Alpenkonvention
Umweltbundesamt GmbH	Fachliche Expertise zu Global Biodiversity Information Facility
Umweltbundesamt GmbH	Fachliche Expertise zur Alpenkonvention – Plattform Energie
Univ.-Prof. Dr. Nicolas Raschauer, Universität für Bodenkultur – Institut für Rechtswissenschaften	Rechtsfragen zur Gestaltung der Kriterien für die Anerkennung von Energieeffizienzmaßnahmen gem. EEEffG
Univ.-Prof. Dr. Thomas Müller, Universität Salzburg - Fachbereich Öffentliches Recht	Wettbewerbsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Ausschleusung von Projekten aus der UFI zur privaten Förderung
Universität für Bodenkultur, Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften (BOKU/ISR)	"Review of of National Reports under the Convention on Nuclear Safety (CNS 2014)"
Universität für Bodenkultur, Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften (BOKU/ISR)	Mitwirkung in der NEA-NDC Ad-hoc Expert Group "Climate Change, vulnerability of nuclear power plants and costs of adaptation" NEA/NUCA
Universität für Bodenkultur, Wien	Studie: Vulnerabilität und Restgefährdung in Österreich
Universität Linz	Studie: Rechtliche Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen und ökologischen Bewirtschaftung von Sedimenten in Wildbach-Einzugsgebieten
Verbund-Umwelttechnik	Fernkältestudie – Erarbeitung von Grundlagen für die Revision des BREF Waste Incineration
WIFO, Wien	Volkswirtschaftliche Analyse der Wildbach- und Lawinenverbauung

Zu den Fragen 2, 5 und 6:

Es gibt im Wesentlichen zwei Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Beraterinnen bzw. Berater zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes ExpertInnenwissen im BMLFUW nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder

ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen Andererseits ist es in manchen Fällen sinnvoll, neben der Ressortsicht die Betrachtung eines Themas auch aus dem Blickwinkel einer/s Außenstehenden oder einer/s Betroffenen zuzulassen. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters. Dadurch kann in Einzelfällen ein wertvoller Beitrag für die Objektivierung der Entscheidungsfindung geleistet werden.

Zu Frage 3:

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle im BMLFUW.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

Zu Frage 11:

Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Konten der jeweiligen Bundesfinanzgesetze gegeben.

Zu Frage 12:


Je nach Bedarf wird die bisherige Beauftragungspraxis fortgesetzt.

Zu Frage 13:

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt II.1 zu Art. 52 B-VG). Die

gegenständliche Frage betrifft ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegt somit außerhalb der politischen Verantwortung. Sie ist daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-22T08:38:52+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	